

Notizen

Der Ragyntrudis-Codex des hl. Bonifatius. Kommentar von Lutz E. von Padberg und Hans-Walter Stork, Paderborn-Fulda (Bonifatius Verlag; Parzeller) 1994 (Limitierte, durchnummerierte Sonderauflage), 134 S., 55 Abb. schwarz-weiß, Ln. geb., ISBN 3-87088-812-1.

Es ist eine alte Erfahrung des Philologen und Historikers, daß der Fortschritt der Wissenschaft oft nur in der Weise erkennbar ist, daß man nach neuen subtilen Forschungen wieder einmal weniger sicher weiß, als man vorher zu wissen glaubte; eine Erkenntnis, die dem Laien oft schwer zu vermitteln ist.

Das vorliegende Buch ist bis zu einem gewissen Grade eine Illustration zu dieser Erfahrung, wenn auch – dies sei sogleich eingangs betont – zugleich ein Mehr an Erkenntnis und vor allem an methodischem Bewußtsein „unterm Strich“ zu verzeichnen ist. Die Rede ist vom sogenannten „Bonifatianus II“, dem „Ragyntrudis-Codex“ der Fuldaer Landesbibliothek (CLA Nr. 1197) in Luxeuil-Minuskel, d. h. in einer stark irisch beeinflussten Schrift, die zwischen ca. 660 und 732 in dem Vogesenkloster Luxeuil, einer Gründung des Iren Columban d. J. (um 543–615), entwickelt worden ist. Nach einer relativ früh einsetzenden Tradition soll dieses durch Schwerthiebe (?) geschädigte Buch jener Band gewesen sein, den sich der hl. Bonifatius vors Gesicht hielt, als ihm auf seiner letzten Missionsreise nach Friesland heidnische Räuber erschlugen. Leider läßt sich der Codex nach gründlichen und überzeugenden Darlegungen der Verfasser nicht mehr mit der dramatischen Todessituation des „Apostels der Deutschen“ in Verbindung bringen. Wahrscheinlich aber gehörte er tatsächlich zu dessen Bücherbesitz. Die Zerstörungsspuren an der Handschrift lassen sich noch am ehesten mit dem fast zeitgenössischen Bericht der Bonifatiusvilla Wilibalds erklären, wonach die räuberischen Mörder des Heiligen aus Enttäuschung darüber, daß sie im Gepäck der getöteten Missionare statt Gold und Schätzen lediglich Bücher fanden, ihre Wut dann handgreiflich an diesen unschuldigen Objekten ausließen.

Was die Herkunft des Ragyntrudis-Codex anbetrifft, die der Rezensent 1965 in Sitiu-St. Bertin vermutete, so geht man heute eher, nach einer Konjektur Gün-

ther Haseloffs, davon aus, daß sie von einem in Luxeuil ausgebildeten Schreiber in Mainz geschrieben worden sein könnte. Freilich, auch dies kann nur eine Vermutung sein, aber gerade in dieser quellenarmen Zeit kommt man ohne mehr oder weniger begründete Konjekturen gar nicht aus. Nimmt man an, daß Haseloffs Vorschlag ins Schwarze trifft, so wäre dies allerdings ein interessanter Beleg für die bereits von Theodor Schieffer in seiner berühmten Bonifatiusbiographie entwickelte Auffassung, man dürfe dem großen Angelsachsen nicht vorbehaltlos dessen düsteres Bild abnehmen, wonach vor seiner Tätigkeit im Frankenreich die kirchlichen Verhältnisse durchwegs katastrophal gewesen seien. Ein Luxeuiler Schreiber in Mainz wäre jedenfalls ein gutes Argument gegen den Pessimismus des hl. Bonifatius hinsichtlich dessen, was an christlicher Kultur vor ihm im Frankenreich war.

Konzentriert sich Hans-Walter Stork auf die sorgfältige Analyse des Ragyntrudis-Codex, auf Inhalt, Griffelglossen, Einband und Buchschmuck, entwirft Lutz von Padberg ein ansprechendes Tableau der Bücherwelt des Angelsachsen, nachdem er schon 1989 eine eindringliche Studie über den Heiligen veröffentlicht hatte. Aufschlußreich ist auch seine Ikonographie des Mordes an Bonifatius, wobei ja der Ragyntrudis-Codex eine zentrale Rolle spielt – oder, besser gesagt, spielte, wenn man sich den wohlbegründeten Argumenten der Verfasser anschließt. Insgesamt also liegt hier eine wertvolle, weiterführende Publikation zur Kultur und Geistesgeschichte des Frühmittelalters vor.

München

Friedrich Prinz

Helmut Fischer: Die Ikone. Ursprung – Sinn – Gestalt (= Herder spectrum 44/7), Freiburg – Basel – Wien (Herder) 1995, 239 S., kt., ISBN 3-451-04417-X.

Ikonen haben in den orthodoxen Kirchen eine hohe Bedeutung. Sie sind somit auch für die Kirchenhistoriker wichtig, zumindest für alle diejenigen, die sich in irgendeiner Weise mit den Kirchen des Ostens oder mit Fragen der Oikumene beschäftigen. Seit einigen Jahrzehnten erfreuen sich Ikonen aber auch bei uns im Westen in weiten Kreisen großer Beliebtheit. Sie werden gesammelt, es gibt Aus-

stellungen in vielen Orten, die Zahl der Publikationen zu ihnen ist unüberschaubar. Dazu gehören Kataloge von Sonderausstellungen und Museen, aufwendige Tafelwerke, Bücher, in denen Ikonen-Händler ihre Ikonen publizieren, um sie attraktiver zu machen und im Wert steigen zu lassen, und vieles mehr. Die Qualität dieser Publikationen variiert stark, sie reicht vom souveränen Überblick von Kennern bis hin zu dürftigen Machwerken.

Es fehlte eine seriöse Einführung, die klar und verständlich geschrieben und noch dazu preisgünstig ist. Auf den ersten Blick scheint das anzuzeigende Bändchen die Lücke in gewisser Weise zu füllen. Es hat offensichtlich auch Anklang gefunden, da es in zweiter Auflage gedruckt werden konnte (die erste ist 1989 erschienen). Der Text gliedert sich in: „Einführung“ (S. 11–19), Kap. I „Vom Bilderverbot zur Bilderverehrung“ (S. 21–70), Kap. II „Vom christlichen Bild zur Ikone“ (S. 71–115), Kap. III „Die Ikone“ (S. 117–182), Kap. IV „Der Umgang mit Ikonen“ (S. 183–204). Es folgen ein umfangreiches Glossar (S. 205–224), ein kurzes Literaturverzeichnis, eine Synopse der Alphabete, eine Karte und Register.

Der Autor ist (ev.) Theologe. Entsprechend ungleich sind die Kapitel gewichtet. Mehr als die Hälfte der Seiten umfaßt „Theorie“. Erst auf S. 117 erfährt man beispielsweise ein ganz klein wenig davon, was überhaupt eine Ikone ist. Einen westlichen Leser würde es sehr interessieren zu erfahren, wie für den orthodoxen Gläubigen das Urbild-Abbild-Verhältnis gewährleistet ist, warum beispielsweise die „Gottesmutter Donskaja“ (Farbtafel nach S. 144) eine „Ikone“ ist und vieles andere. Er wird aber im Stich gelassen. Angaben zu Riza, Basma, Oklad u.s.w. sind über den Text verstreut. Interessenten finden sie nicht einmal im Index, wenn sie sich über diese Beschläge informieren wollen, die gerade bei russischen Ikonen sehr häufig begegnen. Viele Versehen sind zu vermerken. Ugarit liegt nicht im Libanon, sondern in Syrien (S. 25). Die Malereien der Hauskirche von Dura Europos werden mal 232 n. Chr. datiert (S. 43), mal 241–256 (S. 45). Auf S. 48 wird „Orpheus als Schafräger“ genannt, Belege dafür fehlen; der Typus ist dem Rez. unbekannt. Auf S. 49 wird ein Mahl an einem Speisesofa (Sigma) als „eucharistisches Mahl“ bezeichnet; der Verf. hat etwas seltsame Vorstellungen vom „eucharistischen Mahl“ der frühen Christen (ein vergnügliches Picknick im Freien). Die „Mumienporträts“ (S. 122–125) sind erst sekundär

für die Verwendung in den Mumien benutzt worden. Sie sind – zufällig erhaltene – Zeugnisse von Tafelbildern, die es überall im römischen Reich gegeben haben wird. Die Bildtypen der Ikonen, für die sich die westlichen Liebhaber besonders interessieren würden, werden auf wenigen Seiten abgehandelt; die gesamte „Entwicklung der Tafelmalerei“ ist auf nicht einmal fünf Seiten komprimiert (S. 177–182).

Der Text ist zwar mit Engagement geschrieben, eine „Einführung“ in die faszinierende Welt der Ikonen ist er aber leider nicht.

Marburg

Guntram Koch

Ioann B. Sirota: Die Ikonographie der Gottesmutter in der Russischen Orthodoxen Kirche. Versuch einer Systematisierung (= Das östliche Christentum. Neue Folge 38), Würzburg (Augustinus-Verlag; Verlag „Der Christliche Osten“) 1992, 314 S., geb., ISBN 3-927-894-10-9.

In den orthodoxen Kirchen haben Ikonen eine hohe Bedeutung, und zwar im Kult und im privaten Leben. Christus, Maria, Heilige, Ereignisse aus dem Alten und Neuen Testament und manche andere Szenen werden abgebildet. Während die Darstellung von Christus auf recht wenige Typen beschränkt ist, sind von Maria überaus zahlreiche verschiedenartige Darstellungen überliefert, und zwar vor allem bei den russischen Ikonen. Den „Versuch einer Systematisierung“, wie der Untertitel des anzuzeigenden Buches verspricht, nimmt man also erwartungsvoll zur Hand. Leider wird man vollständig enttäuscht, wenn man den Band durchsieht, auch dann, wenn man wohlwollend berücksichtigt, daß die Arbeit unter sicher schlimmen äußeren Umständen im Jahre 1986 in Zagorsk abgeschlossen wurde. Schon ein Blick auf die Liste „Außerhalb Rußlands erschienene Literatur“ (S. 95) zeigt, daß dem Verf. fast nichts von der umfangreichen Literatur der letzten Jahrzehnte zugänglich geworden ist.

Von einer „Systematisierung“ ist überhaupt nichts zu finden. Im Text und auf den Tafeln gehen die Typen bunt durcheinander. Es ist aber relativ einfach, die Haupttypen zu scheidern und ihnen jeweils Abwandlungen zuzuordnen, beispielsweise: die „Hodegitria“ und ihre zahllosen Varianten; die „Dexiokratousa“ (oder Gottesmutter von Jerusalem u.a.) und Varianten; die „Glykophilousa“ und

vielfältigen Varianten; die frontal stehende Orans mit („Blachernitissa“) oder ohne Christus Emanuel im Tondo vor ihrem Körper; die mehr oder weniger stark ins Profil gedrehte Orans; vielleicht die „Galaktotrophousa“; schließlich zahlreiche, meist späte Sonderfälle.

Eine Besonderheit der russischen Ikonen, und gerade der Marien-Ikonen, ist es, daß viele Varianten mit dem Namen von Städten bezeichnet werden. Von einem russischen Theologen, der sich mit Marien-Ikonen beschäftigt, hätte man sich erhofft, daß er Grundlagen dafür bietet, diese Varianten zu scheiden. Es gibt zwar Listen (z.B. S. 71ff.), meist mit den Gedenktagen, jedoch – bis auf Ausnahmen – ohne Verweise auf Abbildungen oder Literatur, sie nützen also überhaupt nichts! Geradezu rührend ist das IV. Kapitel „Probleme weiterer ikonographischer Systematisierung der Gottesmutterbilder“, in dem der Verf. erörtert, wie er den Computer einsetzen möchte (S. 85f.). Die „Thesaurus-Tabellen“ „zur Verschlüsselung einer beliebigen Gottesmutter-Ikone“ (S. 87–90) sind an Naivität kaum noch zu überbieten.

Die beiden alphabetischen Verzeichnisse der wundertätigen Ikonen der Gottesmutter (S. 106ff.) sind aus älteren Werken übernommen, die wahrscheinlich kaum zugänglich sind. Da aber jegliche Nachweise fehlen, kann man mit den Angaben kaum etwas anfangen.

Unter den 155 Tafelabbildungen findet sich vieles Bekannte, manches sehr schlecht gedruckt (z.B. Taf. 3, 5, 6, 17, 19, 24, 25, 27 und viele andere), manches mit falschen Nachweisen versehen (z.B. zeigt Taf. 3 keine „Enkaustische Ikone, Sinai, 6. Jh.“, sondern eine spätbyzantinische Ikone in Ohrid; vgl. z.B. Ikone iz Makedonije [Zagreb 1987] 50 Nr. 22). Es wird auch mal eine Ikone doppelt abgebildet, ohne daß der Verf. das merkt, mit recht unterschiedlicher Wiedergabe der Farben (Taf. 14 und 113). Einen gewissen Wert hat das Buch aber, da im Tafelteil mehrere Typen und auch einige Ikonen abgebildet sind, an die sonst schlecht heranzukommen ist. Register erschließen die Abbildungen, setzen aber voraus, daß man die genauen russischen Typenbezeichnungen kennt.

Wer an einer „Systematisierung“ der Ikonen der Gottesmutter interessiert ist, muß nach wie vor beispielsweise greifen zu: B. Rothemann, Handbuch der Ikonen-kunst³ I (München 1985); K.-R. Althaus – G. Koch – R. Zacharuk, Ikonen. Aus der Sammlung Dr. Jörgen Schmidt-Voigt (Frankfurt 1991)

Herausgeber und Verlag wären gut beraten gewesen, wenn sie sich vor dem Druck den Rat von Fachleuten eingeholt hätten, die es auch im deutschsprachigen Bereich gibt, beispielsweise den Leitern der Ikonen-Museen in Frankfurt und Recklinghausen.

Marburg

Guntram Koch

Thomas Head: Hagiography and the Cult of Saints. The Diocese of Orléans, 800–1200 (= Cambridge studies in medieval life and thought. Fourth series 14), Cambridge – New York – Port Chester – Melbourne – Sydney (Cambridge University Press) 1990, 17, 342 S., Ln. geb., ISBN 0-521-36500-7.

Das Orléanais hat in der Geschichte Frankreichs eine wichtige Rolle gespielt, besonders während des hohen Mittelalters. Die ersten kapetingischen Könige, so Hugo Capet (987–996) und Robert II. (996–1031), bevorzugten Orléans als Residenzort. Auch in kirchlicher und religiöser Hinsicht war die Loirelandschaft bedeutsam. Die Abtei Fleury, die seit dem siebten Jahrhundert den Anspruch erhob, die sterblichen Überreste Benedikts von Nursia zu besitzen, strahlte als monastisches Zentrum weit über die Region hinaus aus. König Philipp I. von Frankreich (1060–1108) sollte im übrigen dort, in Saint-Benoît-sur-Loire, seine letzte Ruhestätte finden. Angesichts der Bedeutung der Loirelandschaft ist es naheliegend, der Entwicklung der Hagiographie und dem Heiligenkult in der Diözese Orléans eine eingehendere Untersuchung zu widmen. Deren Grundlage stellen neben chronikalischen Notizen besonders Heiligenviten und Mirakelliteratur dar.

Wie Thomas Head hervorhebt, weisen die Quellen im Untersuchungszeitraum eine unterschiedliche Dichte auf. Während nach dem Befund des Verfassers vom ausgehenden 10. bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts mehr als 30 hagiographische Werke im Bistum Orléans entstanden, ging die entsprechende Zahl für die Zeit von 1050 bis 1120 auf weniger als zehn zurück. Nur drei hagiographische Werke stammen aus den restlichen Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts (vgl. S. 58 f.). Der großen Textproduktion in der zuerst genannten Phase entsprachen vielfache Bemühungen im gesamten Bistum, die Kirchen, Stifte und Klöster wieder in stand zu setzen und neue geistliche Niederlassungen zu gründen. Manches ist

auf König Robert II. zurückzuführen. Die vielfältige Förderung durch die kapetingischen Könige trug zum Aufschwung der geistlichen Zentren bei. Reformanstöße von anderen Klöstern, zum Beispiel Cluny, kamen hinzu.

Ein wesentliches Verdienst des Verfassers besteht darin, daß er zahlreiche Beobachtungen zur Kulturlandschaft des Orléanais und zu deren Entwicklung bis zum beginnenden 13. Jahrhundert mitteilt und somit ein facettenreiches Bild der Heiligenverehrung und der hagiographischen Genese zeichnen kann. Sowohl ältere, d. h. schon in der karolingischen Epoche gepflegte Kulte, die beispielsweise einer Anordnung des Bischofs Walterius von Orléans vom 25. Mai 871 zu entnehmen sind, als auch die Verehrung jüngerer Heiliger aus der frühen kapetingischen Zeit, darunter auch Einsiedler wie Gregor von Nicopolis, bestimmten die Gesamtentwicklung in dem Loirebistum. Der Verfasser vermag an Beispielen zu zeigen, daß manches darauf ausgerichtet war, den Patron des eigenen Kanonikerstifts oder Klosters, zuweilen auch einen Vorsteher der Kommunität, hagiographisch in Form einer Vita oder eines Mirakelberichts besonders herauszustellen. Dies konnte auch dem Kampf um bestimmte Rechte und Privilegien dienlich sein, zum Beispiel gegenüber dem Bischof oder weltlichen Großen. Daß hierbei Fleury eine erkennbar hervorgehobene Rolle in der Diözese Orléans einnimmt, überrascht nicht.

Dem Band sind zwei Abbildungen beigegeben: eine Karte von Orléanais (S. 28) und eine Genealogie der adeligen Familie Pithiviers (S. 260), aus der mehrere Bischöfe von Orléans hervorgingen. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Register beschließen den Band.

Münster

Andreas Sohn

Consuetudines canonicorum regularium Rodenses. Die Lebensordnung des Regularkanonikerstiftes Klosterrath. Lateinisch-Deutsch. Text erstellt von *Stefan Weinfurter*, Übersetzung und Einleitung von *Helmuth Deutz* (= *Fontes Christiani* 11/1-2) Freiburg – Basel – Wien – Barcelona – Rom – New York (Herder) 1993, 11, 570 S., kt., ISBN 3-451-22114-4, 3-451-22115-2.

Der vorliegenden zweisprachigen Ausgabe der *Consuetudines* liegt (trotz der Abweichung im Titel, s. dazu unten) im lateinischen Text sowie im Testimonien-Ap-

parat die maßgebliche, kritische Edition von St. Weinfurter (CCM 48) aus dem Jahre 1978 zugrunde, die hier keiner erneuten Würdigung bedarf. (Die unwesentlichen Änderungen gegenüber dem Textbild von CCM 48 werden in Bd. I, S. 107 erläutert).

Daß dieser Text nun in einer handlich präsentierten Übersetzung vorliegt, darf grundsätzlich begrüßt werden, denn man kann hoffen, so vielleicht ein größeres Publikum an diese eher spröden, für die Kenntnis mittelalterlicher Verhältnisse aber ungemein interessanten Texte heranzuführen, die bisher doch vornehmlich im engeren Kreise der Spezialisten Interesse fanden. Der Übersetzer, bereits durch eine bemerkenswerte Dissertation über das Regularkanonikerstift Klosterrath hervorgetreten, ist mit dem topographischen wie dem allgemein spirituell-monastischen Umfeld dieser Texte ganz und gar vertraut, was der in der Sache durchweg präzisen und stilistisch angenehmen Übersetzung außerordentlich entgegenkommt. Die Übertragung ist durch einen vorbildlichen Kommentar gestützt, der Querverweise innerhalb der *Cons. Rod.* bietet, durchgehend die Beziehungen und Berührungen zu anderen *Consuetudines* (benediktinischer wie regularkanonischer Provenienz) aufnimmt, Querverbindungen zu sonstigen monastischen und profanen Texten sichtbar macht und schließlich zu den einzelnen Sachproblemen die wichtigste Spezialliteratur auführt.

Besondere Erwähnung verdient darüberhinaus die ausführliche Einleitung (Bd. I, S. 7–106) des Übersetzers. Hier findet sich einmal der neueste Weinfurters These [CCM 48, Einleitung, S. XVI ff.] partiell modifizierende Forschungsstand zu Zeit, Ort und Autor des Textes [Ergebnis: der gesamte Text ist von Abt Richer in Klosterrath vor 1122 verfaßt; Beteiligung von Springirsbach lag nicht vor; daher der Titel: «*Cons. can. regul. Rodenses*» entgegen Weinfurter: «*Cons. can. regul. Springirsbacenses-Rodenses*»]. Desweiteren findet sich ein ausführlicher Überblick über die Frühgeschichte von Klosterrath, der besonderen Rolle des Abtes Richer – ehemals Mitglied Rottenbuchs, des „angesehensten Reformstiftes der Regularkanoniker in Deutschland“ – in diesem Prozeß, sowie ein Abriss zur Geschichte der Regularkanoniker allgemein. Zwei Drittel der Einleitung allerdings wenden sich den *Cons. Rodenses* selbst zu und geben konzentrierte Überblicke über das Verhältnis des Textes zu den Augustinus-Regeln, er-

läutern die zentralen spirituellen Schwerpunkte des Textes (geistliche Grundhaltungen; Askese; Schuld und Strafe; liturgisches Gebet und persönliches Beten; *vita communis*) und bieten schließlich eine Charakteristik Richers als eines hervorragenden Lehrers der *vita canonica*. Die Einleitung bietet einen gelungenen, kompetenten Überblick über die Entwicklung der Regularkanoniker unter besonderer Berücksichtigung von Klosterrath.

Im ganzen wird hier nicht nur ein ungewöhnlicher Text aus dem Umfeld der Regularkanoniker in Übersetzung geboten, es wird vielmehr zugleich ein breiterer Zugang eröffnet zu einer ganzen Gattung von Texten, die noch so manche Überraschung bereithalten für die Kenntnis des Mittelalters.

München

Georg Jenal

Bernhard Steinhauf: Giovanni Ludovico Madruzzo (1532–1600). Katholische Reformation zwischen Kaiser und Papst: Das Konzept zur praktischen Gestaltung der Kirche der Neuzeit im Anschluß an das Konzil von Trient (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 132), Münster (Aschendorff) 1993, 32, 269 S., kt., ISBN 3-402-03794-7.

Lange Zeit hat Kardinal Giovanni Ludovico Madruzzo im Schatten der Forschung gestanden. Noch im vierten Band seiner „Geschichte des Konzils von Trient“ bedauerte Hubert Jedin 1975, daß bisher über Giovanni Ludovico Madruzzo noch keine Biographie vorliege, obschon er als Mitglied der „Congregatio Germanica“ und als Legat in Deutschland große Bedeutung ausgeübt habe. Die Anregung von Jedin fiel auf fruchtbaren Boden. Burkhard Roberg hat in seinem Beitrag „Türkenkrieg und Kirchenpolitik“ 1986 die kirchenpolitische Bedeutung von Madruzzo herausgestellt. Die Legation von Madruzzo zum Reichstag in Augsburg 1582 würdigte 1990 Severino Vareschi. Über die Visitation, die er 1579/81 in seiner Diözese Trient durchführen ließ, berichtete 1993 Cecilia Nubola. Jetzt legt Bernhard Steinhauf eine Gesamtdarstellung seines Lebens und Wirkens vor. Mit Recht hebt er hervor, daß Madruzzo zu den einflußreichen Reformbischöfen der nachtridentinischen Zeit gehört.

Einleitend macht Steinhauf mit den Quellen und der Literatur bekannt, skizziert die Kindheit und Jugend von Madruzzo, berichtet über seinen Bildungsweg, seine Ernennung zum Kardinal, sei-

ne Teilnahme am Konzil von Trient und seine Tätigkeit als Bischof. Ein weiteres Kapitel ist seinem Dienst an der Römischen Kurie gewidmet. Unter dem Pontifikat von Gregor XIII. wirkte er in der Kongregation des Hl. Offiziums und der neugegründeten „Congregatio Germanica“. Steinhauf berichtet auch über seine Legationstätigkeit und seine Vermittlungsbemühungen zwischen Reich und Kurie. Das letzte Lebensjahrzehnt des Bischofs ist ausgefüllt durch seine Bemühungen um die Verwirklichung der tridentinischen Reform und seine Vermittlerrolle im Gnadenstreit.

Von besonderem Interesse ist das Kapitel über Madruzzo als Reformator. Steinhauf informiert über Grundlagen, Ziele und Inhalte des Reformprogramms. Mit Recht weist er darauf hin, daß bei der Erforschung der Reformationsgeschichte dem Konzil von Trient eine herausragende Bedeutung zukommt. Dauerhafte Wirkung erlangte das Konzil durch die Unterstützung, die die nachtridentinischen Päpste der Durchführung der Reformdekrete gewährten. Die von Madruzzo konzipierte Reform ist nach Steinhauf ihrem Wesen nach als „Katholische Reformation“ zu beschreiben. Sein Verdienst bestehe vor allem darin, daß er der vom Konzil aufgezeigten Richtung für die Erneuerung der Kirche praktische Geltung verschafft habe. Die Bedeutung des Kardinals liege nicht zuletzt in der Durchführung des Trienter Reformwerkes im Reich. Madruzzo habe die nachtridentinische Kirche in Deutschland nachhaltig mitgeprägt.

Die Arbeit ist eine gründliche Untersuchung mit reicher Verwertung der Quellen und der Literatur. Bei der Lektüre fielen mir einige Kleinigkeiten auf: So ist S. 19 bei Molanus der Vorname nicht angegeben. S. 36 muß es heißen: Concilium Tridentinum statt Corpus Tridentinum. S. 39 Häretiker statt Herätiker. S. 168: Der Katechismus von Witzel (1535) ist in deutscher, nicht lateinischer Sprache geschrieben. Der Name des Meißner Bischofs lautet: Johannes von Maltitz, nicht Johansen. S. 238: Die Dissertation von Benno von Bundschuh ist 1988 gedruckt. Steinhauf zitiert noch die maschinenschriftliche Ausgabe.

Diese und ähnliche Unvollkommenheiten hindern nicht unseren Dank an den Verfasser für seine fundierte Würdigung des Trienter Kardinals, der es verdient hat, daß sein fruchtbares Wirken für Kirche und Reich herausgestellt wurde.

Freiburg

Remigius Bäumer

Ulrich Horst: *Evangelische Armut und päpstliches Lehramt*. Minoritentheologen im Konflikt mit Papst Johannes XXII. (1316–34) (= Münchner Kirchenhistorische Studien 8), Stuttgart – Berlin – Köln (Verlag W. Kohlhammer) 1996, 164 S., Ln. geb., ISBN 3-17-013799-9.

Sicher zu den theologiegeschichtlich bedeutsamsten Auseinandersetzungen des Spätmittelalters gehört der im Pontifikat Johannes XXII. kulminierende Armutsstreit im Minoritenorden. Mit ihm verknüpfte sich kirchenpolitisch wieder ein schweres Ringen zwischen Kaisertum und Papsttum, das in ein Schisma führte. Bekanntlich taucht damals aber auch erstmalig die Idee von der Irrtumslosigkeit päpstlicher Verfügungen auf, worüber man durch das freilich nicht unbestritten gebliebene Buch von Brian Tierney (*Origins of Papal Infallibility*) (1972, ²1988) informiert ist. Von franziskanischer Seite wurde damit gegen Papst Johannes XXII. argumentiert, um frühere, für die minoritische Armutsidee günstige PapstbulLEN (insbesondere „Exiit qui seminat“ Nikolaus' III. von 1279) in ihrer Gültigkeit zu bewahren. Auch wer (aus welchen Gründen immer) den avignonesischen Papst und Gegner des die Minoriten unterstützenden Kaisers Ludwig des Bayern nicht gerade sympathisch findet, wird zugeben müssen, daß seine und seiner Ratgeber theologische Position richtig war, läßt sich doch wahre Christlichkeit nicht mit den Kategorien von arm oder reich am Vorhandensein oder Mangel an Besitz messen. – Es ist das Verdienst des vorliegenden Buches, daß es hilft, die Debatte zu verfolgen und nachzuvollziehen, die seit dem aus eigentlich nichtiger Ursache neu ausgebrochenen Armutsstreit 1321 und der vom Papst verfügten Freigabe der Diskussion über die Nikolaus-Bulle 1322 viele Theologen beschäftigt hat. In chronologischer Reihenfolge werden rund ein Dutzend Schriften referiert und analysiert, größtenteils aus Drucken, aber auch aus noch unedierten Handschriften, was natürlich besonders wertvoll ist. Die Minoriten Bonagratia de Bergamo und der General Michael von Cesena stehen wohl nicht zufällig gerade dominikanischen Autoren gegenüber, wie Hervaeus Natalis, Durandus de San Porciano, Petrus de Palude und Aeneas de Tolomeis, auf deren Meinung sich der Papst stützte. Der Armutsstreit war ja auch eine Auseinandersetzung zwischen den beiden Bettelorden. Auf Thomas von Aquin konnten sich die einen und mit ihnen der Papst berufen; ein un-

ter dem Namen des Duns Scotus überlieferter Traktat „De perfectione statuum“ liefert, ebenfalls noch aus der Zeit vor dem Streitausbruch, wenn schon nicht die radikale Gegenposition, so doch mäßigende und mahnende Akzente. Daß sich der deutsche König Ludwig IV. 1324 in seiner Sachsenhäuser Appellation die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Minoriten und Avignon zunutze machte für ein Vorgehen gegen den Papst, ist seit langem bekannt, weniger aber, daß sich auch König Robert von Sizilien mit einem Libell eingemischt hat. – Die Besprechung des Inhalts der einzelnen Traktate folgt ihrem Gedankengang. Ausführliche Zitate in den Fußnoten ersparen die Nachschau in oft ohnehin ungenügenden oder schwer zugänglichen Editionen oder müssen diese gar ersetzen, wo nur Handschriften vorhanden sind. Der Bearbeiter läßt vor allem die Autoren sprechen und tritt hinter ihnen mit seiner Meinung zurück, doch wird die einschlägige Literatur natürlich genannt. Daß seine Auswahl im wesentlichen auf die zwanziger Jahre des 14. Jahrhunderts beschränkt ist und den Streit der radikalen Minoriten und ihrer Förderer mit dem Papst nicht weiterverfolgt, mag man bedauern, kann es aber auch verstehen, weil dann auch die Auseinandersetzungen über die *Visio beatifica* hätten einbezogen werden müssen. Wilhelm Ockham wird zwar öfters genannt, aber nicht im Detail besprochen. – Der Ausgang des Armutsstreites war insofern enttäuschend, als er nur den hierarchischen Standpunkt in der katholischen Kirche festigte, die Lehrautorität des Papstes und die Apostolizität des Episkopates, nicht aber frömmigkeitsgeschichtliche Wirkungen zeitigte. Auch darüber nachzudenken, regt das Buch von Horst verdienstvoll an.

Tübingen

Harald Zimmermann

Bruno Neveu: *L'erreur et son juge*. Remarques sur les censures doctrinales à l'époque moderne (= Istituto italiano per gli studi filosofici. Studi 12), Napoli (Bibliopolis) 1993, 758 S., kt., ISBN 88-7088-276-4.

Der Verfasser des Werkes, der durch einschlägige Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Kirchengeschichte und Diplomatik hervorgetreten ist, geht in diesem umfangreichen Band mit dem plakativen Titel ‚Der Irrtum und sein Richter‘ den kirchlichen Zensuren, vor allem im 17.

und 18. Jahrhundert, nach. Im ersten Kapitel („Vestigia“, 35–128) wird das Zensursystem, dessen Perfektionierung durch die Universitäten und ihre Theologischen Fakultäten und dessen Übernahme durch den römischen Pontifikat vorgestellt. Das zweite („Antiquitas redux“, 129–238) widmet sich den Grundlagen der Thematik in der Vätertradition (Augustinus). Die großen Entwicklungslinien der positiven Beurteilungen („qualificationes“) bzw. negativen Verwerfungen („censurae“) von Lehrmeinungen sind Gegenstand des zentralen dritten Kapitels (239–381), treffend überschrieben mit „Ars censoria“; es geht auch auf die Kritiken einiger Autoren ein, die selbst eine Zensur vom Hl. Offizium erhalten hatten. Bemerkenswert sind die zusammengetragenen verschiedenen Bezeichnungen theologischer Noten, die sich bis hin zu Listen mit feinsten Abstufungen erstrecken, wie z.B. der alphabetischen Liste des Giovanni Antonio Sessa, erschienen im Jahre 1709, die allein unter dem Anfangsbuchstaben A elf Einträge enthält: „1) Abrogata; 2) Acerba; 3) Aequivoca; 4) Ambigua; 5) Amphibologica; 6) Antiquata; 7) Apocrypha; 8) Arrogans; 9) Aspera; 10) Aversiva a suscipienda religione christiana; 11) Anxia ...“ (S. 326). Das vierte Kapitel („Pervigil Argus“, 383–503) beschäftigt sich mit den iberischen und römischen Institutionen der Inquisition. Gegenstand des fünften Kapitels („Sensus et sententia“, 505–746) sind die Art und Weise, wie Werke und Lehrsätze abgeschätzt werden.

Da zahlreiche der von ihm herangezogenen Quellen des 17. und 18. Jahrhunderts in Vergessenheit geraten bzw. schwer zugänglich sind, verwendet Neveu viele, auch längere lateinische Zitate, die oft für den deutschsprachigen Leser leichter verständlich sind als das vom Verfasser gewählte gehobene Französisch. Ein Literaturverzeichnis und Register hätten die Benutzung dieses umfangreichen Werkes erleichtert, auch wenn sie nicht in das Konzept des vom Verfasser gewählten literarischen Genus des Essays passen. Der an der Kirchengeschichte, insbesondere an der Dogmen- und kirchlichen Rechtsgeschichte, Interessierte wird aus den Ausführungen Neveus und dem von ihm aufbereiteten Quellenmaterial wertvolle Anregungen erhalten.

München

Franz Kalde

Friedrich-Martin Balzer (Hrsg.): *Ärgernis und Zeichen. Erwin Eckert – Sozialistischer Revolutionär aus christlichem Glauben*, Bonn (Pahl-Rugenstein Verlag Nachfolger) 1993, 389 S., geb., ISBN 3-89144-168-1.

F.-M. Balzer, seit langem als ausgezeichnete Kenner des Religiösen Sozialismus der Weimarer Republik ausgewiesen, legt als Herausgeber ein neues Buch über Erwin Eckert (1893–1972) vor. Eckert, in den 20er Jahren der „Volkstribun“ der religiös-sozialistischen Bewegung und Herausgeber des „Sonntagsblattes des arbeitenden Volkes“, trat 1931 als erster ev. Pfarrer in die KPD ein. Die Folgen sind bekannt: 1933 verhaftet, 1936 zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach 1945 Staatskommissar im badischen Kabinett, MdL 1947–1956 für die KPD, Kampf gegen die Wiederaufrüstung der BRD, „Düsseldorfer Prozeß“ 1959/60. Neben Beiträgen von Gert Wendelborn, Frank Deppe, Emil Fuchs, Hans-Werner Bartsch u.a. enthält der Band wichtige Texte von Eckert selbst, so die „Vernehmung zur Person“ (eine biographische „Auskunft“ über seine dramatische Lebensgeschichte vor dem Düsseldorfer Landgericht am 10. 11. 1959), ferner die „Impressionen aus dem Ersten Weltkrieg“ sowie zwei Reden vom 24./25. 5. 1946 in Mannheim und Heidelberg, die die Massenwirksamkeit des großen Redners und Agitators der Weimarer Zeit erahnen lassen. Die Herzmitte des Buches sind für mich die „Briefe aus dem Gefängnis“ von 1933 an seine Frau Elisabeth. Sie sind überdies ein Zeitdokument ersten Ranges, besonders im Hinblick auf die historische Zäsur und das Schicksal der Freunde wie Lempp, Kappes, Piechowski u.a. „Sozialistischer Revolutionär aus christlichem Glauben“ (so der Untertitel) – was das in der Tiefe bedeutet, zeigen diese Dokumente. Hier lebte ein Hellsichtiger, ein Kämpfer gegen Antisemitismus und Unmenschentum unter uns, aber die Zeitgenossen stellten sich taub.

Frankfurt am Main

Heinz Röhr